



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 05.09.2013

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Keuenhof
Ausschussvorsitzende

Gremium		
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	17.09.2013	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathautiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung des Burggartens auf der Burg Blankenberg	1
1.2	Kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Hennef Antrag der CDU Fraktion vom 20.06.2013	2 wird nachgereicht
1.3	Richtlinie der Stadt Hennef (Sieg) über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für die Pflege von städtischen Grünflächen Anhebung der Tarife	3
1.4	Einladung der Lärmschutzgemeinschaft Hennef zur Berichterstattung über Ergebnisse der Messstation Lichtenberg Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.07.2013	4
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich	5
3.2	Instandsetzung einer Fußgängerüberführung im Naturschutzgebiet Dondorfer See	6
3.3	Lindenreihe Siegdeich längs der Kläranlage Schadensbild und weiteres Vorgehen	7 wird nachgereicht
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Verfahren zum Abbruch formell und materiell illegaler baulicher Anlagen In der Helden	8



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

TOP 1.2 Beschlussvorlage

TOP 3.3 Mitteilungstext

Hennef, 11.09.2013

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elisabeth Keuenhof
Ausschussvorsitzende

Gremium		
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	17.09.2013	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung des Burggartens auf der Burg Blankenberg	1
1.2	Kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Hennef Antrag der CDU Fraktion vom 20.06.2013	2
1.3	Richtlinie der Stadt Hennef (Sieg) über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für die Pflege von städtischen Grünflächen Anhebung der Tarife	3
1.4	Einladung der Lärmschutzgemeinschaft Hennef zur Berichterstattung über Ergebnisse der Messstation Lichtenberg Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.07.2013	4
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich	5
3.2	Instandsetzung einer Fußgängerüberführung im Naturschutzgebiet Dondorfer See	6
3.3	Lindenreihe Siegdeich längs der Kläranlage Schadensbild und weiteres Vorgehen	7
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Verfahren zum Abbruch formell und materiell illegaler baulicher Anlagen In der Helden	8



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3211

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.08.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	17.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Vorstellung des Burggartens auf der Burg Blankenberg

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss spricht dem Verein Freundeskreis Burggarten Blankenberg für sein langjähriges Engagement bei dem Aufbau des Burggartens seinen aufrichtigen Dank aus.

Begründung

Die Stadt Hennef möchte ihre Grünflächen in verschiedenen Typen und besonderen Ausprägungen erhalten und entwickeln. Eine Besonderheit stellt sicherlich der Burggarten auf dem Plateau der Burg Blankenberg dar. Ausgangspunkt war die in den 80er Jahren begonnene, mehrjährige umfassende Sanierung der Burg. Die Arbeiten geboten zwar dem fortschreitenden Verfall der Ruine Einhalt, bedeuteten aber für den Bewuchs eine Verschlechterung der Lebensbedingungen. Als ein Baustein bei der Kompensation der Eingriffsfolgen wurde die Anlage eines Gartens auf dem Zwingerplateau beschlossen. Einige Relikte hier und im Umfeld der Burg gaben Zeugnis von Gartennutzungen der Vergangenheit. Auch die Artenvielfalt und Vitalität des Aufwuchses ließ sehr günstige Bodenverhältnisse erkennen. Da die Betreuung eines Gartens, noch dazu mit hohen Ambitionen, die Möglichkeiten von Bauhof und Burg-Betreuer übersteigt, wurde 2003 Freiwillige für die reizvolle, aber zeitaufwändige und anspruchsvolle Tätigkeit gesucht. Das Gesuch stieß auf das Interesse von Susanne, Dorothea und Alexander Heyd sowie anderen Hennefer Bürgern, die in den Folgejahren in mehreren Schritten die Idee eines Burggartens verwirklichten. Der Auf- und Ausbau des Gartens wurde von intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Für die Arbeiten und zur Förderung der Anlage wurde 2008 ein eigener Verein gegründet (Freundeskreis Burggarten Blankenberg).

Die Vereinsvorsitzende Susanne Heyd wird in der Sitzung die Idee, die Grundsätze und die Entwicklung des Burggartens Blankenberg vorstellen.

Hennef (Sieg), den 29.08.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/3183
Datum: 17.07.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	17.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Hennef
Antrag der CDU Fraktion vom 20.06.2013

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadt Hennef ein kommunales Klimaschutzkonzept aufzustellen. Im Haushalt sind die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Begründung

„Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und evtl. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Das Klimaschutzkonzept zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen CO₂-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- und langfristig CO₂-Emissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der CO₂-Emissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele kontrolliert werden kann.

Klimaschutzkonzepte umfassen alle klimarelevanten Bereiche. Bei Kommunen sind das in der Regel mindestens die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser und Abfall.

Wenn der Wunsch besteht, einzelne klimarelevante Bereiche (eigene Liegenschaften, Mobilität, Anpassung an den Klimawandel etc.) detaillierter zu betrachten, bietet sich stattdessen oder zusätzlich zum Klimaschutzkonzept die Erstellung eines entsprechenden Teilkonzepts an.“ (vgl. BMU, Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten 2012).

Die Stadt Hennef hat die relevanten Punkte zum Klimaschutz vielfach im Zusammenhang mit Energiefragen thematisiert. 1994 wurde vom Bonner Büro Eberhard ein Energiekonzept aufgestellt. Breite Resonanz fand auch die vom Kreis beauftragten Studien „*EnergieRegion Rhein-Sieg - Bericht zur Modellstudie für erneuerbare Energien und autarke Regionen im Rhein-Sieg-Kreis – räumliche Analysen für eine nachhaltige Energieversorgung*“ (2008) „*EnergieRegion Rhein-Sieg – Maßnahmen und Projekte* –“, (2009). Auf Maßnahmenebene konzentrierten sich die Bemühungen um Energieeffizienz vor allem auf die Einzelobjekte. Neben den regelmäßigen Erneuerungen und Neubauten in der städtischen Gebäudewirtschaft brachte v.a. das Konjunkturprogramm 2009 eine Reihe von klimarelevanten Verbesserungen

im Bereich Heiztechnik, Dämmung und Gebäudesanierung.

Ein Klimaschutzkonzept mit der deutlich umfassenderen o.g. Zielsetzung wurde für die kommunale Ebene noch nicht erarbeitet. Da sich sowohl der Bund als auch das Land hohe Klimaschutzziele gesteckt haben, wird die Konzepterarbeitung relativ weitreichend gefördert (ca. 65 %), was auch eine zügige Inangriffnahme nahelegt.

Hinsichtlich Methodik, Themenbreite, Schwerpunkte und Umsetzungsstrategie gibt es eine breite Palette von Möglichkeiten. Um zunächst einen Überblick und nachfolgend Empfehlungen für eine sinnvolle Herangehensweise in Hennef zu bekommen, wurde zur Sitzung ein Referent des „PlattformKlima“ der EnergieAgentur.NRW eingeladen, zu dessen Aufgaben es zählt „Kommunen effektive Hilfestellung bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten zu leisten und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu beraten.“ (EnergieAgentur.NRW).

Hennef (Sieg), den 05.09.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

CDU - Fraktion

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 10.07.2013

Kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Hennef

Sehr geehrte Frau Dr. Roos-Schumacher,
sehr geehrter Herr Offergeld,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.06.2013, welches hier am 08.07.2013 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz. Ich habe Ihr Schreiben an die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen.
3. Der Ausschussvorsitzenden, Frau Keuenhof, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung UmweltA

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Handwritten signature and date: Fr 10/07

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Straße 99
53773 Hennef

E: 08.07.2013

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 20. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiter zu leiten:

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Stadt Hennef ein kommunales Klimaschutzkonzept aufzustellen. Dabei sind alle Aspekte des Klimaschutzes, die für Hennef von Relevanz sind, aufzuführen und die bereits in unseren Anträgen vom 2.5.2011, 16.8.2008 und 18.2.2009 genannten Klimaschutzthemen zu berücksichtigen. Im Haushalt sind die hierfür notwendigen Mittel aufzunehmen.

Begründung:

Um dem globalen Phänomen des Klimawandels zu begegnen und die Auswirkungen zu begrenzen, werden weltweit wie auch auf nationalstaatlicher Ebene Ziele und Handlungsfelder identifiziert sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Erderwärmung entwickelt. Dabei ist die Umsetzung auf lokaler Ebene von besonderer Bedeutung, denn in den Kommunen wird aufgrund der räumlichen Konzentration, der komplexen Strukturen und der unterschiedlichen Nutzung (Wohnen, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Freizeit u.a.) ein großer Teil klimarelevanter Emissionen erzeugt, dem ein großes Einsparpotential gegenübersteht.

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren kommunale Klimaschutzziele in ihre Agenda aufgenommen. Dabei sind die Kommunen bereits große Schritte in Richtung „Klimaschutz“ gegangen.

Die CDU Hennef ist der Meinung, dass die Stadt Hennef ein eigenes Klimaschutzkonzept erarbeiten soll.

Dabei sind die Erfahrungen anderer Kommunen abzufragen, der Praxisleitfaden des Deutschen Instituts für Urbanistik zur Unterstützung hinzu zu ziehen und die im Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgeführten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung soll über die Struktur eines Hennefer Klimaschutzkonzeptes berichten und Schwerpunkte, Ziele, Maßnahmen oder auch bereits umgesetzte Maßnahmen in zuständigen Ausschuss darstellen.

Die hierfür notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzuplanen. Zudem ist abzuklären, ob es für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes Fördermittel gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender



Dr. Hedwig Roos-Schumacher
stellv. Fraktionsvorsitzende



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/3182
Datum: 17.07.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	17.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Richtlinie der Stadt Hennef (Sieg) über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für die Pflege von städtischen Grünflächen
Anhebung der Tarife

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef stimmt der Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für die Pflege von städtischen Grünflächen im vorgeschlagenen Umfang zu.
Die erforderlichen Mittel sind ab 2014 im Haushalt zu etatisieren.

Begründung

Seit Jahrzehnten wird ein Großteil der Grünanlagen in den Dörfern durch die Heimatvereine gepflegt. Die Stadt unterstützt diese Arbeiten je nach Anlagenart und –größe durch jährlich ausgezahlte Fördermittelbeträge.

Grundlage für die Höhe der Förderbeträge ist die durch den Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef am 28.09.2005 beschlossene „Richtlinie der Stadt Hennef (Sieg) über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für die Pflege von städtischen Grünflächen“.

Eine Anpassung bzw. Erhöhung der Förderbeträge erfolgte seit 2005 nicht.

Trotz der angespannten Haushaltssituation wird eine moderate 10 %ige Erhöhung der Förderung ab dem kommenden Haushaltsjahr für angemessen angesehen. Diese Anhebung hat eine Ausgabenerhöhung von jährlich 31.000 € auf 34.500 € zur Folge. Der Mehrbetrag in Höhe von 3.400 € wurde bereits für den kommenden Haushalt etatisiert.

Als Anlagen beigefügt sind eine Aufstellung der zur Zeit geltenden Tarife, einschl. der sich ergebenden Erhöhung ab 2014 (Anlage 1) sowie die angepasste Richtlinie (Anlage 2).

Hennef (Sieg), den 12.08.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen 2

**Richtlinie
der Stadt Hennef (Sieg) über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine
für die Pflege von städtischen Grünflächen**

**(Beschluss des Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des
Rates der Stadt Hennef vom 28.09.2005,
geändert durch Beschluss vom)**

1. Förderungszweck

Die Stadt Hennef (Sieg) fördert Leistungen der ortsansässigen Vereine und sonstigen Vereinigungen zur Pflege und Unterhaltung von stadteigenen Grünanlagen, die für die Erhaltung und Entwicklung eines attraktiven Ortsbildes, für die Naherholung, für Naturschutz und Landschaftspflege oder in kultureller und denkmalpflegerischer Hinsicht bedeutsam sind. Hierzu gewährt die Stadt Hennef (Sieg) freiwillige Pflegekostenzuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2. Förderungsempfänger

Gefördert werden die der Arbeitsgemeinschaft der Heimatvereine der Stadt Hennef e.V. angehörigen Vereine sowie sonstige Vereinigungen, die im Sinne dieser Richtlinien tätig werden.

3. Förderungsgegenstand

Gefördert werden Leistungen, die für die regelmäßige Unterhaltung der städtischen Grünanlagen erforderlich sind und vor der Durchführung mit dem Umweltamt abgestimmt und anerkannt wurden.

Vereinbarungen über die Pflegekostenzuschüsse für die Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen durch die Heimatvereine sowie sonstige Vereinsförderungen werden hiervon nicht berührt.

4. Verfahren

Leistungen im Sinne des Förderungszwecks können formlos beim Umweltamt beantragt werden. Aus dem Antrag sollten die Abgrenzung der Flächen und der erforderliche Unterhaltungsaufwand hervorgehen. Das genaue Aufmass wird vom Umweltamt ermittelt.

Art, Umfang und Zeitpunkt der Leistungen werden zwischen Umweltamt und Fördermittelempfänger einvernehmlich abgestimmt.

Das Umweltamt kontrolliert die Leistungen selbstständig; eine formelle Abnahme ist nicht erforderlich.

Änderungen hinsichtlich Art, Umfang und Zeitpunkt der vereinbarten Leistungen sind dem Umweltamt unverzüglich mitzuteilen.

Nicht oder nur unzureichend erbrachte Leistungen werden vom Umweltamt angemahnt. Bei wiederholten Leistungsstörungen wird die Förderung nicht ausgezahlt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Prinzipiell förderfähige Maßnahmen können aufgrund fehlender Mittel oder anderweitiger Schwerpunkte abgelehnt werden.

Zum Zeitpunkt des Richtlinienbeschlusses bereits laufende Pflegevereinbarungen brauchen nicht erneut beantragt zu werden.

Die grundsätzliche Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim Flächeneigentümer. Für die Verkehrs- und Unfallsicherung im Zuge der Pflegearbeiten ist der Förderungsempfänger zuständig.

5. Förderungsvoraussetzungen

Gefördert werden nur Leistungen, die dem Förderungszweck entsprechen und vor der Durchführung mit dem Umweltamt abgestimmt und als förderfähig anerkannt wurden.

Leistungen, die bereits mit Zuschüssen oder sonstigen geldwerten Vorteilen (Nutzungsrechten u.a.) aufgrund anderweitiger Vereinbarungen (zu erbringende Eigenleistungen von Vereinen, im Zuge von Dorferneuerungsmaßnahmen eingegangene Verpflichtungen u.a.) honoriert wurden, sind von der Förderung ausgenommen.

Der Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungs- und Reinigungsmittel ist grundsätzlich untersagt.

6. Art und Umfang der Unterhaltungsarbeiten

Soweit nichts anderes vereinbart, sind die Anlagentypen wie folgt zu unterhalten:

Anlagentyp	Tarif-Code	Leistungen
Rasen	G1	- intensives Mähen der Rasenflächen - regelmäßiges Absammeln von Steinen und Unrat - Aufnehmen von Herbstlaub
Anlage mit Rasen, Bäumen und Sträuchern	G2	wie G1 - Zurückschneiden von Sträuchern - Beseitigung von Unkraut und aufgelaufenem Anflugsamen
Anlage mit Rasen, Bäumen, Sträuchern, Gehwegen, Bänken und Abfallbehältern	G3	wie G2 - Instand- und Sauberhalten der Gehwege und Bänke
Anlage mit Rasen, Bäumen, Sträuchern, Gehwegen, Bänken, Abfallbehältern und Blumenbeeten	G4	wie G3 - Bepflanzung und Pflege von Blumenbeeten
Biotopanlagen	G5	nach Absprache
Blumenanlagen	G6	- Bepflanzung und intensive Pflege der Blumenanlagen
Baumscheiben	G7	- intensive Pflege der Unterpflanzung bzw. des Rasens
Wanderwege mit angrenzenden Strauchflächen	G8	- Sauber- und Instandhaltung der Wegefläche - Zurückschneiden der angrenzenden Strauchflächen
Wanderwege mit Rasendecke	G9	wie G8 - intensives Mähen der Rasendecke

Kreuze oder Mahnmale	E1, E2, E3, E4	je nach Ausstattung: - Mähen von Rasenflächen - Sauber- und Instandhalten von Wegen und Plätzen - Aufnahme und Entsorgung des Herbstlaubes und Unrat - Schneiden von Strauchflächen und Formschnitthecken - Bepflanzung u. Pflege von Pflanzkübeln
----------------------	-------------------------	--

6. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss für bereits geleistete und nicht beanstandete Arbeiten gewährt.

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach den in **Anlage 1** aufgeführten Flächen- bzw. Pauschaltarifen. Eine Förderung von Leistungen mit Flächentarifen ist nur bis zur angegebenen Obergrenze/ Kappungsgrenze möglich.

Die Auszahlung der Pflegekostenzuschüsse erfolgt i.d.R. im September.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinien über die Gewährung von Pflegekostenzuschüssen für die Pflege und Unterhaltung von städt. Grünanlagen tritt ab sofort in Kraft.

Anlage 1

Flächen- und Pauschaltarife

Tarif	Anlagentyp	Flächenobergrenze/ Kappungsgrenze	Tarif ab 01.01.2014
G1	Rasen	2.750,00 €	0,19 €/qm
G2	Rasen mit Bäumen und Sträuchern	2.750,00 €	0,35 €/qm
G3	Rasen mit Bäumen, Sträuchern, Gehwegen, Bänken und Abfallbehältern	2.750,00 €	0,52 €/qm
G4	Rasen mit Bäumen und Sträuchern, Gehwegen, Bänken, Abfallbehältern, Blumenbeeten (mind. 10 % d. Fläche)	2.750,00 €	0,70 €/qm
G5	Biotopanlagen	1.100,00 €	0,35 €/qm
G6	Blumenanlagen	220,00 €	1,10 €/qm
G7	isolierte Baumscheibe		5,50 € pausch.
G8	Wanderwege mit angrenzenden Strauchflächen	bis 3.000 lfd. m	0,35 €/m
G9	Wanderwege mit Rasendecke	bis 6.000 lfd. m	0,19 €/m
E1	Schlichtes Kreuz o. Mahnmal auf Rasen o. befestigter Fläche		27,50 € pausch.
E2	Kreuz o. Mahnmal mit mittlerem Gestaltungsaufwand		55,00 € pausch.
E3	Aufwendig gestaltetes Ehrenmal mit Blumen-o. Staudenflächen, Schnittgehölzen Pflanzkübeln u.ä.		110,00 € pausch.
E4	Außergewöhnlich großes Ehrenmal		220,00 € pausch.

Anlage 1

Anpassung Zuschüsse ab 2014 (10 %)

Pflegekostenzuschüsse an Heimatvereine (Grünflächen)						
Flächentarife						
Tarif	Anlagentyp	Alter DM-Tarif (99)	Alter angepasster Tarif €	z.Vgl. Marktpreis ca.	Aktueller Tarif	Erhöhung 10% ab 01.01.2014
G1	Rasen (Kappungsgrenze)	0,28	0,15 €	0,51 €	0,17 €	0,19 €
G2	Rasen mit Bäumen und Sträuchern (Kappungsgrenze)	0,55	0,29 €	0,61 €	0,32 €	0,35 €
G3	Rasen mit Bäumen und Sträuchern, Gehwegen, Bänken, Abfallbehältern (Kappungsgrenze)	0,83	0,43 €	0,61 €	0,47 €	0,52 €
G4	Rasen mit Bäumen und Sträuchern, Gehwegen, Bänken, Abfallbehältern Blumenbeeten (mind. 10 % d. Fläche) (Kappungsgrenze)	1,10	0,58 €	0,61 €	0,64 €	0,70 €
G5	Biotopanlagen	0,55	0,29 €	0,71 €	0,32 €	0,35 €
G6	Blumenanlagen	1,65	0,84 €		1,00 €	1,10 €
G8	Freischneiden von Wegen im Bereich von Wanderwegen (bis 3000 lfdm)				0,32 €	0,35 €
G9	Rasen mähen im Bereich von Wanderwegen (bis 6000 lfdm)				0,17 €	0,19 €
Pauschal-Sätze						
G7	isolierte Baumscheibe				5,00 €	5,50 €
E1	Schlichtes Kreuz o. Mahnmal auf Rasen o. befestigter Fläche				25,00 €	27,50 €

E2	Kreuz o. Mahnmal mittlerer Gestaltungsaufw and				50,00 €	55,00 €
E3	Aufwendig gestaltetes Ehrenmal mit Blumen-o. Staudenflächen, Schnittgehölzen, Pflanzkübeln u.ä.				100,00 €	110,00 €
E4	Außergewöhnlich großes Ehrenmal				200,00 €	220,00 €

Kappungsgrenzen

Tarif	Alt	Neu 2014
G 1	2.500,00 €	2.750,00 €
G 2	2.500,00 €	2.750,00 €
G 3	2.500,00 €	2.750,00 €
G 4	2.500,00 €	2.750,00 €
G 5	1.000,00 €	1.100,00 €
G 6	200,00 €	220,00 €



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/3212
Datum: 28.08.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	17.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Einladung der Lärmschutzgemeinschaft Hennef zur Berichterstattung über Ergebnisse der Messstation Lichtenberg
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.07.2013

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem beiliegenden Antrag zu, Herrn Schumacher von der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. einzuladen, um eine Auswertung der neuen Fluglärm-Messstation Lichtenberg zu erhalten.

Begründung

Die neue Fluglärm-Messstation in Lichtenberg liefert seit dem 10. Mai 2013 Ergebnisse. Diese werden sowohl auf der städtischen Internetseite, als auch im Portal des Deutschen Fluglärmdienst e.V. veröffentlicht.

Die Lärmschutzgemeinschaft hat angeboten, einen Vergleich der Messwerte mit den anderen Hennefer Messstationen vorzunehmen. Hierzu wurde beim Flughafen Köln/Bonn eine Bereinigung der Messergebnisse der von dort betriebenen Messstationen um die von Landungen verursachten Lärmereignisse beantragt.

Hennef (Sieg), den 05.09.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 17.07.2013

Einladung zur Berichterstattung der Lärmschutzgemeinschaft Hennef über Ergebnisse Messstation Lichtenberg

Sehr geehrter Herr Ecke,
sehr geehrter Herr Reuter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.07.2013, welches hier am 12.07.2013 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz. Ich habe Ihr Schreiben an die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen.
3. Der Ausschussvorsitzenden, Frau Keuenhof, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung UmweltA

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E. 12.07.13

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 10.07.2013

**Antrag: Einladung zur Berichterstattung der Lärmschutzgemeinschaft Hennef über Ergebnisse
Messstation Lichtenberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN folgenden Antrag mit der Bitte um Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Der Ausschuss möge beschließen, einen Repräsentanten der Lärmschutzgemeinschaft FK/B e.V., Ortsverein Hennef, zur Berichterstattung vor dem Ausschuss einzuladen, um Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ersten drei Betriebsmonaten der neu errichteten Fluglärm-Messstation Lichtenberg zu erfahren.

Begründung: Nach unseren eigenen Auswertungen der im Internet publizierten Messdaten der Station Lichtenberg ergeben sich durchaus höhere Lärmpegel für die Ortschaft als die gemittelten Daten der bisherigen Messungen im Umland. Offenbar wird der gefühlte Eindruck vieler Lichtenberger Bürger, an exponierter Stelle dem Fluglärm ausgesetzt zu sein, nun empirisch untermauert. Um gegenüber den Flughafenbetreibern und dem BM Verkehr noch fundierter auftreten zu können, soll der zuständige Ausschuss von der Lärmschutzgemeinschaft eine zusammengefasste, wissenschaftliche Auswertung der Messdaten erbitten. Darüber hinaus kann die Lärmschutzgemeinschaft eine kürzlich an der Universität Mainz abgeschlossene Untersuchung erläutern, durch die deutlicher als bisher die Zusammenhänge zwischen Fluglärm und Gesundheitsschäden dargestellt werden.

Durch diese Präsentationen soll die Verwaltung und der Rat der Stadt Hennef motiviert werden, in der Frage der Lärmbelastung nicht nachzulassen, von den Verursachern eine spürbare Entlastung zu fordern.



Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender



Thomas Reuter
Stellvertr. Fraktionsgeschäftsführer

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3230

Anlage Nr.: _____

Datum: 11.09.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	17.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antragssteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Die baulichen Anlagen, fünf Wochenendhäuser mit Nebenanlagen, wie Toiletten- und Spielhäuschen befinden sich in einem Waldgebiet, das seit Inkrafttreten des Landschaftsplanes Nr. 9 des Landrats des Rhein-Sieg-Kreis als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Hier befinden sich zudem Müllansammlungen, wie zum Beispiel Asbestwellplatten, alte Baumaterialien und Sperrmüll.

Die fünf Wochenendhäuser mit Nebenanlagen, wie Toiletten- und Spielhäuschen können wegen ihrer Lage im Naturschutzgebiet, den damit verbundenen Verstoß gegen § 23 Bundesnaturschutzgesetz sowie der nicht gesicherten Abwasserbeseitigung entgegen des § 4 Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen - Bau O NRW - und Zweifeln hinsichtlich der Standsicherheit nicht nachträglich genehmigt werden. In der Konsequenz sind die Wochenendhäuser und zugehörigen Nebenanlagen abzubauen.

Ich beabsichtige deshalb, gemäß § 61 Abs. 1 BauO NRW mittels Ordnungsverfügung den Abbruch der fünf Wochenendhäuser mit Nebenanlagen, wie Toiletten- und Spielhäuschen und die Beseitigung des Abbruchmaterials entsprechend der Abfallgesetze zu verlangen.

Wochenendhaus Anlage 1 (Hauptanlage)

Diese Anlage ist ca. 206 m² groß mit einer Höhe von im Mittel ca. 3,00 Meter. Im rückwärtigen Bereich der Anlage wurde der Hang abgegraben. Die Standsicherheit des Hanges und damit der baulichen Anlagen kann nicht beurteilt werden. Zu dieser Reihenhausanlage gehören zwei separate Baukörper. Zum Einen eine Toilettenanlage (Plumpsklo) mit einer Größe von ca. 1,5 x 1,5 x 2,4 Meter zum Anderen ein Spielhaus mit einer Größe von ca. 3 x 3 x 2 Meter. Zudem

wurde im Wald eine gemauerte Feuerstelle angelegt.

Mit Baugenehmigungen des Siegkreises vom 14.11.1960 wurden vier zerlegbare Wochenendhäuser in Reihenhaushausqualität mit einer bebauten Fläche von 121,50 m² genehmigt. Das anfallende Schmutzwasser sollte an die Anlagen eines ehemaligen Campingplatzes weitergeleitet werden. Die nunmehr vorgefundenen baulichen Anlagen entsprechen nicht den erteilten Baugenehmigungen. Für die tatsächlich vorhandenen Anlagen liegt keine Baugenehmigung vor. Die Abwasserbeseitigung wurde offensichtlich anders ausgeführt, als in der Genehmigung vorgesehen war.

Wochenendhaus Anlage 2

Dieses Wochenendhaus weist eine bebaute Fläche von ca. 145 m² auf und ist im Mittel ca. 3,00 Meter hoch. Hierfür liegt keine Baugenehmigung vor. Zu diesem Haus gehört ein offener Kamin, der augenscheinlich in Eigenregie gebaut wurde. Eine Abwasseranlage ist nicht vorhanden. Als Toilettenanlage wird offensichtlich die unter Anlage Nr. 1 genannte, benutzt. Die bauliche Anlage ist rückwärtig komplett in den Hang gegraben. Die Standsicherheit ist daher fraglich.

Wochenendhaus Anlage 3

Dieses Wochenendhaus hat eine bebaute Fläche von ca. 89 m² und ist im Mittel ca. 3,20 Meter hoch. Eine Abwasseranlage ist augenscheinlich nicht vorhanden. Die Standsicherheit ist nach Inaugenscheinnahme zumindest fragwürdig. Nach dem vorgelegten Vermesserplan steht die bauliche Anlage teilweise auf städtischem Grundstück (Flurstück 35/1). Für das Grundstück wurde mit Datum vom 20.01.1960 eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Holzhauses mit einer Grundfläche von 4 x 4 Metern zuzüglich zweiseitig umlaufendem Balkon/ Altan erteilt. Insgesamt ergibt sich somit eine genehmigte bebaute Fläche von ca. 25 m².

Die vorhandene bauliche Anlage entspricht schon wegen ihrer Grundfläche, die das Dreifache des Genehmigten übersteigt, nicht der erteilten Baugenehmigung, so dass für die vorhandene bauliche Anlage ebenfalls keine Baugenehmigung besteht.

Wochenendhaus Anlage 4

Das Wochenendhaus verfügt über eine bebaute Fläche von ca. 50 m² und einer Höhe von ca. 3,00 Meter. Eine Abwasseranlage ist nicht vorhanden, die Standsicherheit des Gebäudes ist unklar. Eine Baugenehmigung liegt nicht vor.

Wochenendhaus Anlage 5

Das Wochenendhaus verfügt über eine bebaute Fläche von ca. 54 m² und ist im Mittel ca. 2,80 Meter hoch. Das Haus steht teilweise auf städtischem Grundstück. Zu diesem Haus gehört ein überdachter Freisitz mit einer Größe von ca. 3,00 x 3,00 Meter, Höhe ca. 2,80 Meter, ebenfalls teilweise auf Flurstück 35/2 überbaut. Eine Abwasseranlage ist nicht vorhanden, die Standsicherheit ist unklar und eine Baugenehmigung liegt nicht vor.

Hennef (Sieg), den 11.09.2013

Klaus Pipke

Anlagen

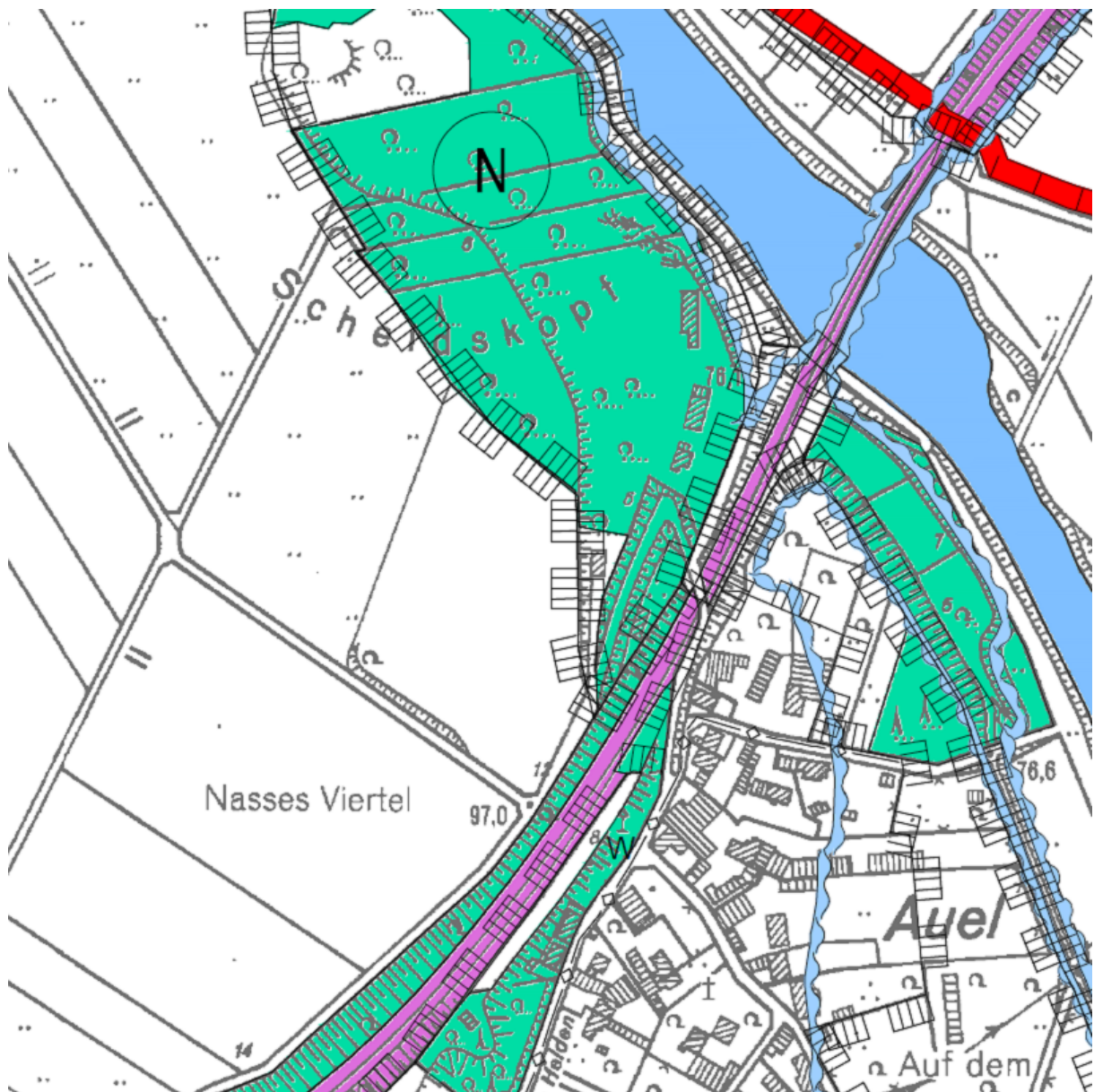
Bürgerantrag vom 10.09.2013 mit Anlagen

**Stellungnahme des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein Westfalen vom 12.07.2013**

Fotos aus 1/13

Auszug Flächennutzungsplan

Auszug Flächennutzungsplan



Theo Steinhauer
Siegtalstr. 18
53773 Hennef
Tel.: 02242-4340

Hennef, 10.09.2013

Stadt Hennef
Rathaus

53773 Hennef

Bürgerantrag

Der Rat der Stadt Hennef möge beschließen, dass die Wochenendhäuschen in Auel an der Sieg Bestandsschutz erhalten.

Begründung:

1. Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Hennef beabsichtigt mit Schreiben vom 28.2.20013 mittels Ordnungsverfügung den Abbruch der Wochenendhäuschen. Sie begründet dies hauptsächlich
 - a) mit der Lage im Naturschutzgebiet
 - b) mit der fehlenden Baugenehmigung für die Veränderungen, die im Laufe der Jahre an den Objekten vorgenommen wurden.
2. 7 Häuschen sind zwischen 1960 und 1968 errichtet worden. Die Erklärung zum Naturschutzgebiet erfolgte erst im letzten Jahrzehnt.

Erläuterungen zu 2

Auf meinem Grundstück in Auel an der Sieg befinden sich 8 Wochenendhäuschen. Die Besitzer der Häuschen haben das Land gepachtet und dort ihre Objekte errichtet. Die Baugenehmigungen wurden zur damaligen Zeit meines Wissens vom Rhein-Sieg-Kreis ausgesprochen.

Die Häuschen haben weder Strom- noch Wasseranschluss und werden nur im Sommer genutzt. Die Bewohner der Häuschen verhalten sich umweltbewusst und geben in keinerlei Hinsicht Anlass zur Beschwerde. Die Besitzer der Objekte sind bereit, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen bzw. einen Rückbau vorzunehmen.

Theo Steinhauer

Theo Steinhauer

Theo Steinhauer
Siegtalstr. 18
53773 Hennef

Hennef, 12.03.2013
Tel.: 02242-4340

Stadt Hennef
Bauordnung und
Untere Denkmalbehörde
Frau [REDACTED]

53773 Hennef

Ihr Schreiben vom 28.02.2013
Ihr Zeichen: 63.004 656 009 a-b – OV 5/13

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

hiermit lege ich gegen den obigen Bescheid Widerspruch ein und beantrage gleichzeitig Fristverlängerung bezüglich meiner Stellungnahme bis zum 30.04.13.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Steinhauer
Siegthalstr. 18
53773 Hennef
Tel.: 02242-4340

Hennef, 21.03.2013

Stadt Hennef
Amt für Bauordnung
Frau [REDACTED]
Postfach 1562

53762 Hennef

**Anhörung gem. § 28 VwVfG Wochenendhäuser
Ihr Zeichen 63.004 656 009 a-b – OV 5/13**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

für den Zustand und etwaige widerrechtliche Um- oder Anbauten der Wochenendhäuser bin ich nicht verantwortlich, da ich die Grundstücke mit der Maßgabe verpachtet habe, dass die jeweiligen Eigentümer laut Pachtvertrag für die Wochenendhäuser und deren Zustand zuständig sind.

Ich bitte daher, die Inhaber der Baugenehmigung bzw. deren Rechtsnachfolger persönlich zu diesem Thema anzuschreiben. Die jeweiligen Adressen sind der Stadt Hennef seit Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer bekannt, außerdem habe ich Ihnen diese bereits gemailt.

Mit freundlichen Grüßen

2 Anlagen

Hennef, den 21.3.13

(Ort und Datum)

63. 004 656 009 a -b - OV 5/13

(bitte stets angeben)

Schriftliche Äußerung zum Sachverhalt:

I. Zur Person:

Steinhauer Theo

(Name, Vorname)

53773 Hennef, Siegtalstr. 18

(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Lehrer, 29.12.1936 Auel-Sieg

(Beruf, Geburtstag, Geburtsort)

II. Zur Sache:

Mir ist bekannt, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu dem Sachverhalt und den in ihm enthaltenen Vorwürfen zu äußern oder zur Sache nichts auszusagen.

Ich erkläre folgendes: *Siehe Anlage*

Th. Steinhauer

(Unterschrift)

Anlage zu

Schriftliche Äußerung zum Sachverhalt

Ihr Zeichen: 63.004 656 009 a-b – OV 5/13

1. Ich bin nicht Eigentümer der in Ihrem Schreiben vom 28.02.2013 genannten Wochenendhäuschen, sondern nur Verpächter der Grundstücke.
2. Ihre bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse möchte ich nicht anzweifeln. Für mich stellt sich die Frage, ob es erforderlich bzw. verhältnismäßig ist, den Eigentümern einen Totalabriss zuzumuten, obwohl auch ein Teilabriss bzw. ein Rückbau geeignet wären, materiell baurechtliche Zustände herbeizuführen. Für den Rückbau würde eine erneute Baugenehmigung Ihren Forderungen Rechnung tragen.
3. Bezüglich des Naturschutzes sehe ich keine Beeinträchtigung durch die Nutzung dieser Anlagen. Die Eigentümer nutzen diese Häuschen nur sporadisch bei gutem Wetter am Wochenende im Sommer. Mir ist nicht bekannt, dass es während dieser Aufenthalte zu Lärmbelästigungen etc. käme. Herr [REDACTED], der Besitzer eines Häuschens, z.B. hat zwei Bienenstöcke aufgestellt und ist mit Ihrem Umweltamt und dem NABU im Gespräch, um Schautafeln über die Pflanzen- und Tierwelt aufzustellen. Eine Beeinträchtigung des Naturschutzes kommt eher durch den Wander- bzw. Radtourismus, besonders an den Wochenenden, zustande, der seit Errichtung der neuen Siegbücke enorm zugenommen hat.
4. Ich möchte feststellen, dass ich nicht für die Eigentümer der Häuschen sprechen kann, aber meine Meinung deckt sich sicherlich mit deren Ansichten.

Vermerk:

Bauvorhaben Antrag auf Einschreiten
in 53773 Hennef, In der Helden 23
Gemarkung Blankenberg, Flur 10, Flurstück 34



5



5



3



1



1 (Plumpsko)



1



1



1 (Rückseite)



1



1- Feuerstelle



2- offener Kamin



2



2



1



2



3



3



4

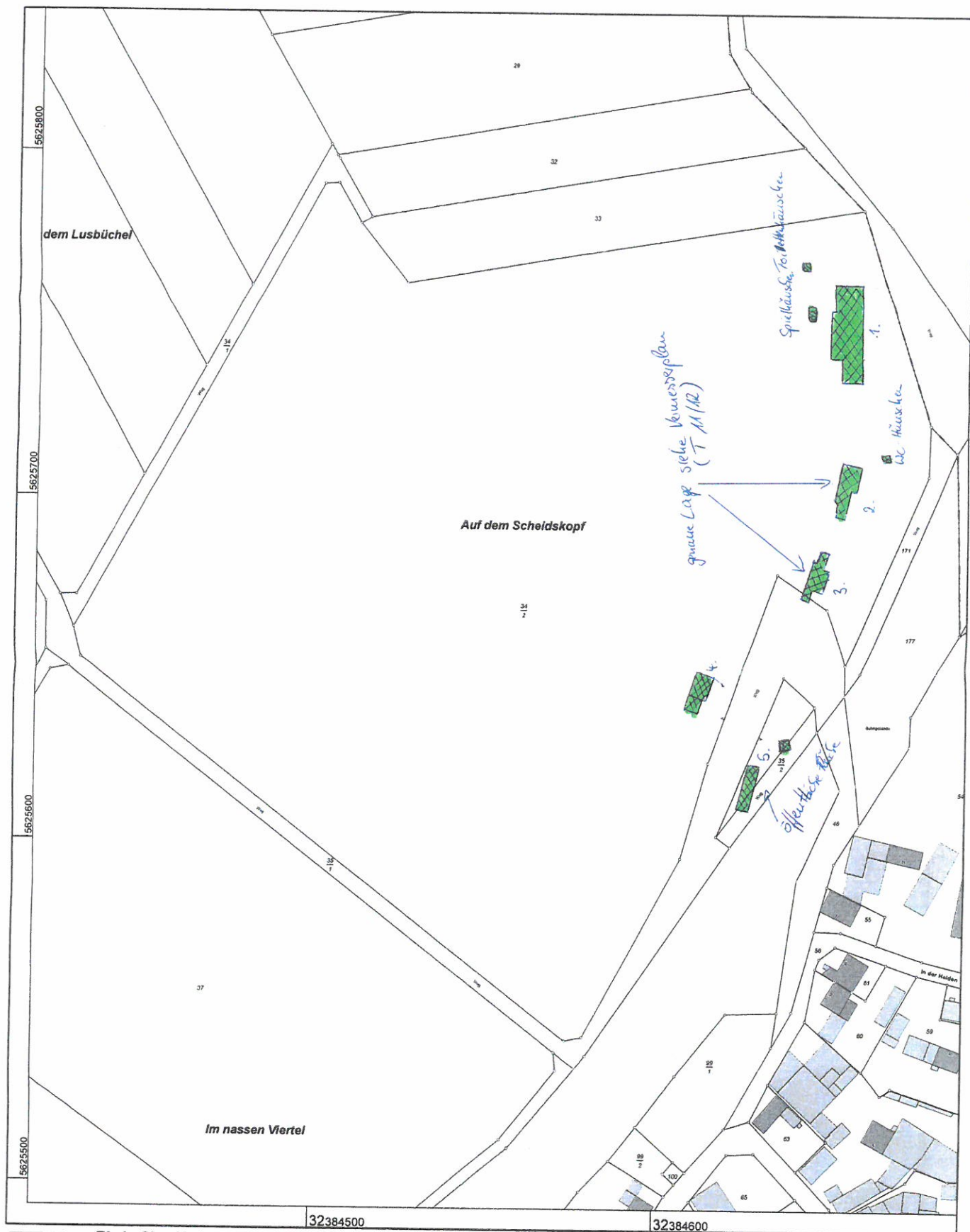


5



4

[REDACTED]



**Rhein-Sieg-Kreis
Katasteramt**
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Flurstück: 34/2
Flur: 10
Gemarkung: Blankenberg
Auf dem Scheidskopf, Hennef (Sieg)

Maßstab 1 : 1000

10 20 30 40 50 Meter

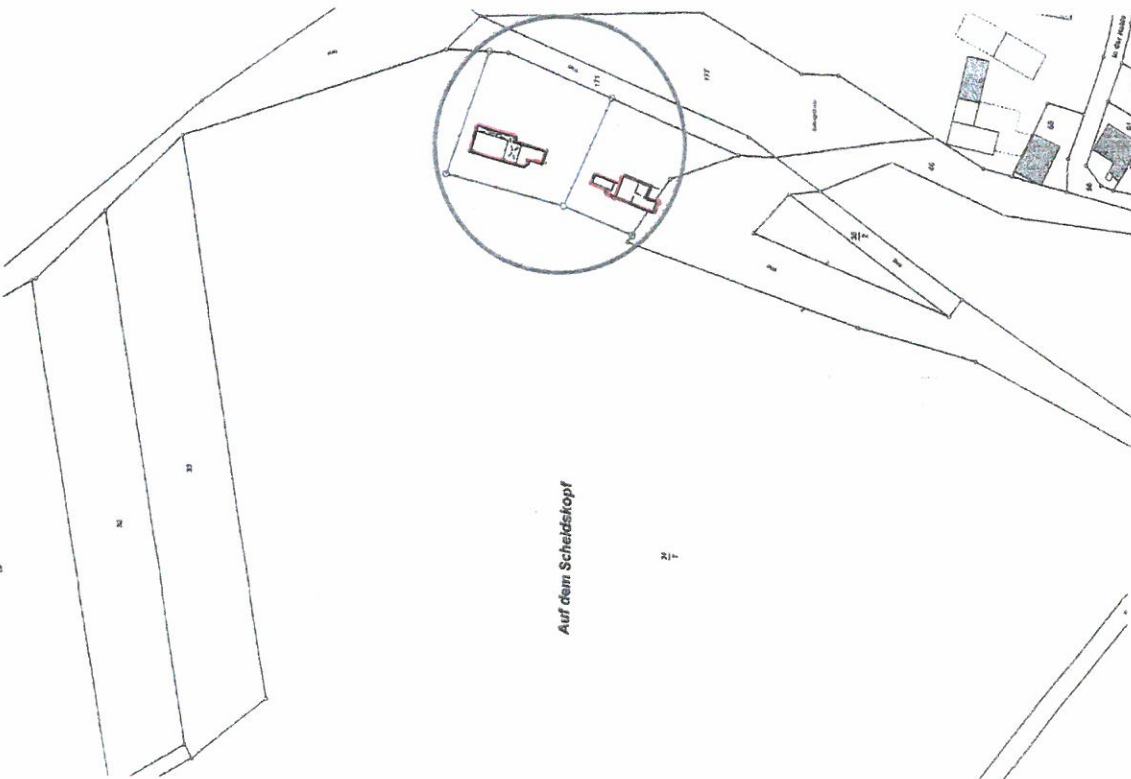
© Rhein-Sieg-Kreis

Gefertigt im Auftrag durch:
Stadt Hennef, Frankfurter Str 97, 53773 Hennef

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 14.01.2013
Zeichen:

Übersicht Maßstab 1:1000



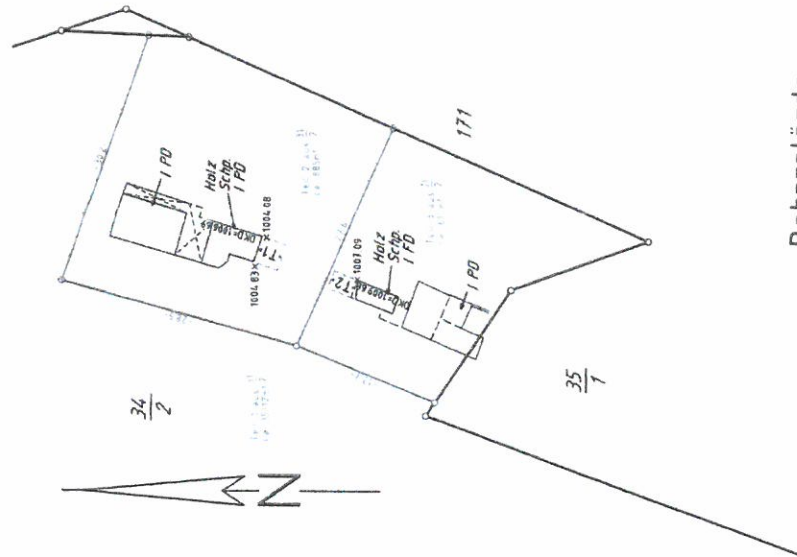
Auf dem Scheidskopf

Abstandsflächenberechnung

T1 = (1006.69 - 1004.46)
T2 = (1008.66 - 1007.09)

X 0.4 => 2.24 m X 0.4 = 0.89 m => 3.00 m
X 0.4 => 2.57 m X 0.4 = 1.03 m => 3.00 m

Maßstab 1:500



Bahngelände

Dipl.-Ing. Reiner Rühmhardt
Dipl.-Ing. Hajo Lühring
Dipl.-Ing. Jürgen Sonntag
Öffentlich best. Vermessungsingenieur
Westfeldgasse 3 51143 Köln
☎ 02203-9878-0 / Fax 987866
e-mail: vermessaengsbuero@ruehmhardt.de

Teilungsplan
Gemarkung: Blankenberg
Flur: 10
Bebauungsplan liegt nicht vor!
Maßstab 1:500 bzw. 1:1000

Datum: 19.04.2012 Cad.-Nr. 120058 TPL

Auftrags-Nr.: 120058

Plan kopie aus T M12



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bürgermeister
der Stadt Hennef
53773 Hennef

12. Juli 2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VI A 3 -329.4-Haa

nachrichtlich:
Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
53705 Siegburg
(Az.: 63.03-V2-13/13)

ROI'in Bläß
Telefon 0211 3843-6215
Fax 0211 3843-9601
anja.blaess@mbwsv.nrw.de

nachrichtlich:
Bezirksregierung
in Köln

Eingabe vom 03.05.2013

Einsender: [REDACTED]

Vorhaben: 53773 Hennef, In den Helden [REDACTED]

Ihr Bericht v. 17.05.2013; Az.: 63.004656009a-009b Anfragen 90/2013

Beigefügtes Antwortschreiben an den Einsender übersende ich mit der
Bitte um Kenntnisnahme. Die mir überlassenen Bauakten sind beige-
fügt; ich bitte, deren Empfang kurz per E-Mail oder Telefax zu bestäti-
gen.

Im Auftrag
gez. Bläß



Beglaubigt
[Signature]

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Durchschrift

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn

Dr. med. Peter Haafengier
Herrmann-Löns-Straße 1
40213 Düsseldorf

12. Juli 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

VI A 3 -329.4-Haa

ROI in Bläß

Telefon 0211 3843-3843-6215

Fax 0211 3843-3843-9601

anja.blaess@mbwsv.nrw.de

Dienstgebäude

Jürgensplatz 1.

Ihre E-Mail vom 03.05.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Haafengier,

ich habe Ihr Anliegen geprüft und mir hierzu von den nachgeordneten
Bauaufsichtsbehörden berichten lassen.

Danach liegen für die auf dem Grundstück „In den Helden 9a – 9b“ in
Hennef befindlichen Wochenendhäuser keine gültigen Baugenehmigun-
gen vor. Diese können auch nachträglich nicht erteilt werden, da den
Vorhaben bauplanungsrechtliche Vorschriften entgegenstehen. Die un-
tere Bauaufsichtsbehörde hat daher zu Recht ein ordnungsbehördliches
Verfahren eingeleitet.

Ich habe daher keinen Anlass, der unteren Bauaufsichtsbehörde eine
andere Vorgehensweise zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hindermann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0

Telefax 0211 3843-9110

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719

bis Haltestelle Poststraße bzw.

Landtag/Kniebrücke



Mitteilung

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: M/2013/0771
Datum: 18.07.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	17.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich

Mitteilungstext

Bezug nehmend auf den Beschluss vom 08.12.2010 gebe ich Ihnen beiliegende Liste privilegierter Bauvorhaben im Außenbereich im Zeitraum 01/2011 bis 06/2013 zur Kenntnis.

Hennef (Sieg), den 18.07.2013

Klaus Pipke

Anlagen

Liste privilegierter Bauvorhaben 01/2011 - 06/2013

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

E: 11.07.13

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 10.07.2013

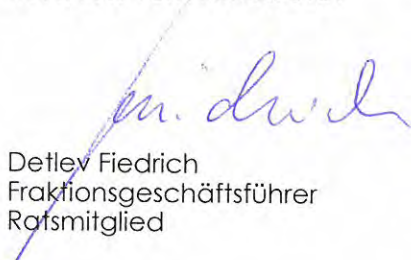
Anfrage zur Mitteilungspflicht der Stadtverwaltung zu privilegierten Bauvorhaben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/DieGrünen folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Dem Augenschein nach gab und gibt es mehr als ein privilegiertes Bauvorhaben seit dem Dezember 2010 im Stadtgebiet von Hennef.

Warum wurde dies dem zuständigen Ausschuss bis zum heutigen Tage nicht mitgeteilt, gemäß dem Beschluss vom 08.12.2010?



Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer
Ratsmitglied



Thomas Reuter
Stellvertr. Fraktionsgeschäftsführer
Sachkundiger Bürger

Aufstellung privilegierter Bauvorhaben im Außenbereich seit 01/2011 - 06/2013

Errichtung landwirtschaftliches Gebäude	hier: Erweiterung der bestehenden Bergehalle	Aueler Straße 15
Errichtung einer Lagerhalle	für Gemüse und Verpackungsmaterial, Errichtung einer Unterkunft für Saisonarbeiter	Auf der Sandkaule 24
Errichtung landwirtschaftliches Gebäude	hier: Unterstellplatz für Geräte	Dicke Hecke 33
Änderung genehmigter Bauvorlagen		Happerschossener Straße 70 - 72
Errichtung landwirtschaftliches Gebäude	hier: Milchviehstall mit Vorweidehof und Melkstand	Haus Attenbach 1
Abbruch	eines Rundbehälters	Haus Attenbach 1
Errichtung	einer Gewerbehalle	Lautausener Straße 2
Errichtung landwirtschaftliches Gebäude	hier: Anbau eines Jungviehstalles an die bestehende Halle	Mühlenbergstraße 40
Errichtung landwirtschaftliches Gebäude	hier: Mehrzweckhalle mit Tiefstreu	Olgartenstraße 104
Errichtung eines Stalles	für Milchvieh mit Melkhaus, Futterreste und Güllelagerbehälter	Ravenstein 9
Errichtung	einer Fahrsiloanlage	Ravenstein 9
Errichtung landwirtschaftliches Gebäude	hier: Milchviehstallenerweiterung sowie zwei Güllelagerbehälter	Ravenstein 9
Umbau	einer vorhandenen Siloplatte (Fahrsilo 2 und 3)	Ravenstein 9
Errichtung	eines Fahrsilo	Ravenstein 9
Abgrabungen eines Grundstückes	sowie Anschüttung	Ravenstein 9
Errichtung landwirtschaftliches Gebäude	hier: Melkhaus mit Nebenräumen	Ravenstein 9
Errichtung eines Stalles	für Rinder	Stöckerfeld 8
Errichtung eines Stalles	für Milchviehhaltung sowie Errichtung eines Güllebehälters	Süchterscheider Straße 10
Errichtung einer Lagerhalle	und Bergehalle für landwirtschaftliche Güter	Süchterscheider Straße 31
Erneuerung	des Unterstellschuppens für Rinder	Talstraße 28
Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude	Errichtung einer Lagerhalle	Wiersberg 9
Errichtung	von Photovoltaikanlagen auf Pferdestall und Reithallen	Zum Wahlbach 28
Errichtung eines Unterstandes	für Pferde, Pflasterfläche und Pferde-Futterstände	Zum Wahlbach 28
Änderung genehmigter Bauvorlagen	hier: grundsätzliche Änderungen zur Baugenehmigung E 429/10	Zum Wahlbach 28



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2013/0782

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.09.2013

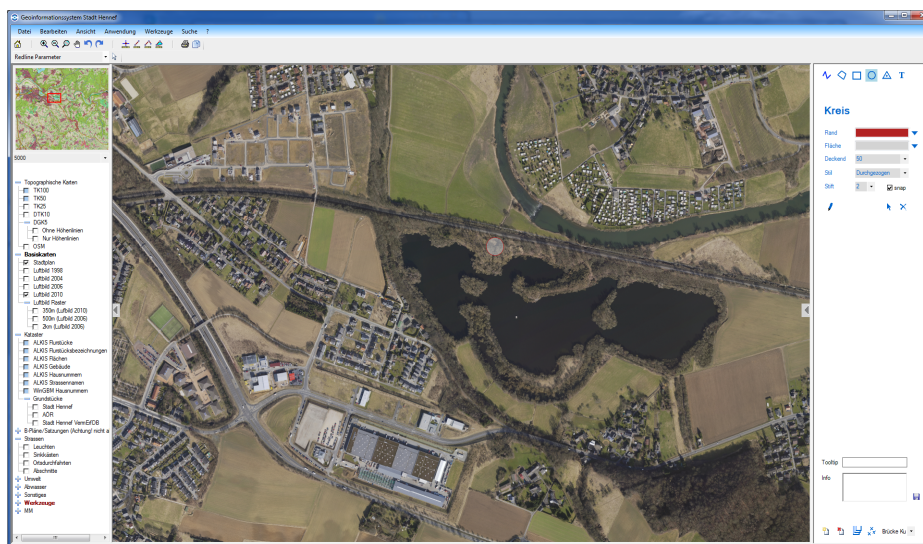
Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	17.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Instandsetzung einer Fußgängerüberführung im Naturschutzgebiet Dondorfer See

Mitteilungstext

Das Brückenbauwerk führt im Zuge eines Gehweges im Naturschutzgebiet um den Dondorfer See über einen Graben (der Graben dient als Überlauf des Dondorfer Sees in die Sieg).



Dieses besteht aus 2 Hauptträgern aus Stahl (HEB 300) und einem Holzbohlenbelag, sowie aus einem Holzgeländer. Die Stützweite des Überbaus beträgt 13,00m und eine lichte Breite zwischen den Geländern von 1,50 m. Das Tragwerk ist mittels Schwellenhölzern auf massiven Fertigteilfundamenten gegründet. Die Geländerhöhe beträgt 1,10 m.

Die Bohlenbelag sowie das Geländer sind im Winter `89 durch die Fa. Platzwahl GmbH erneuert worden. Der Stahlüberbau wurde im Jahre 2003 instand gesetzt. Die Stahlträger wurden sandgestrahlt und mit einem Beschichtungssystem gegen Korrosion geschützt, dabei wurde der Holzbohlenbelag gereinigt und wiederverwendet.

Durch die turnusmäßige Prüfung – 2012 – teilte uns das für die Brückenprüfung zuständige Ing. Büro Verheyen mit, dass der Bohlenbelag und die Absturzsicherung (Geländer) aus Verkehrssicherungsgründen dringlich zu erneuern sind.

Das Ing. Büro Verheyen sollte im Rahmen der Beauftragung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführen. Hier wurden einige Varianten untersucht die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

Nr.	Material	Kosten	Lebensdauer
1.	Gitterroste Stahl	10.000,00	40 Jahre
2.	Gitterroste Glasfaserkunststoff	20.000,00	50 Jahre
3.	Holzbohlenbelag	24.790,68	25 Jahre
4.			

Durch die schattige Lage im Wald kann die Brücke nach Regenereignissen oder Morgentau schlecht abtrocknen, sodass ein Holzbohlenbelag aus langlebiger Sicht nicht sinnvoll ist. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab, dass die Kosten für Stahlgitterroste mit einer Lebensdauer von 40 Jahren die günstigste Variante darstellt. Das Knieholmgeländer wird als feuerverzinktes Stahlgeländer ausgeführt.

Hennef (Sieg), den 05.09.2013

Klaus Barth



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2013/0783
Datum: 05.09.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	17.09.2013	öffentlich

Tagesordnung

Lindenreihe Siegdeich längs der Kläranlage
Schadensbild und weiteres Vorgehen

Mitteilungstext

Die ca. 90 Jahre alte Lindenreihe am Siegdeich entlang der Kläranlage ist in der jetzigen Form nicht mehr standsicher. Fehlentwicklungen bei der Kronenentwicklung, die auf unsachgemäße radikale Kronenkappungen in den 70er Jahren zurückzuführen sind, konnten schon länger beobachtet werden. Die Hauptäste der 65 Altbäume sind an der Hauptverzweigungsstelle nicht gut verankert und konkurrieren durch den vermehrten Ausschlag stark miteinander. Einzelne Starkastabbrüche an Faulstellen sowie ein kompletter Kronenzusammenbruch 2012 zeigten das Gefährdungspotential an dem stark frequentierten Wander- und Radweg.

Nach Beratung in der Grünflächenkommission am 4.9.2012 wurde der Baumsachverständiger Michael Schlag hinzugezogen. Das nun vorliegende Gutachten beschreibt anhand von 4 Varianten die fachlich erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und stellt diese den akuten und folgenden Kosten gegenüber. Nach Lage der Dinge kommt nur Variante 4 (Einkürzung und Pflege) in Frage. Sie ist abgesehen von der naturschutzrechtlich und politisch nicht durchsetzbaren Fällung die wirtschaftlichste Vorgehensweise.

5.8.1 VERGLEICH DER GESAMTKOSTEN

Maßnahme	Erstkosten	Folgekosten	Kosten über 30 Jahre	Kosten pro Jahr
Fällen und Neupflanzung (1)	53.950 €	8.580 €	62.530 €	2.084 €
Einkürzung und Pflege	20.150 €	44.850 €	65.000 €	2.167 €
Kronensicherung und Pflege	22.110 €	44.850 €	66.960 €	2.232 €
Kappung und Pflege	20.150 €	74.750 €	94.900 €	3.163 €

Derzeit wird geprüft, die Erstpflege in Höhe von 20.150 Euro (nt.) über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel noch dieses Jahr durchzuführen. Für die Folgepflege muss gem. Gutachten im 5-Jahres-Turnus jeweils eine Nachsorgung im Umfang von 17.850 Euro (nt.) bereitgestellt werden.

Hennef (Sieg), den 05.09.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister